

Piccolominibus L. Ferrariensis'. Es handelt sich hier offenbar um eine Abbreviatorennotiz, einen Distributionsvermerk, durch den der Abbreviator, also hier Nicolaus de Piccolominibus, bestimmt wurde, der auf Grund der Supplik die Minute zu fertigen hatte.

Ein besonderes Interesse gewinnt die Notiz dadurch, dass sie einen Einblick in die Geschäftsführung des Abbreviatorenkollegs vor seiner offiziellen Konstituierung gewährt. Erst 1463 wurden die Abbreviatores durch die Constitutio Pius' II. 'Vices illius'¹ zu einem geschlossenen Kolleg vereinigt, und dabei erst wurde die Stellung des — vierteljährlich neu zu wählenden — Distributors geschaffen. Ihm als dem Geschäftsführer des Kollegs sollte es obliegen, die Suppliken zur Anfertigung der Minuten zu verteilen. Dass dies aber vor 1463 offiziell die Aufgabe des Vizekanzlers gewesen war, beweist eine Bestimmung in Pauls II. Bulle 'Illa quorum' (1464), durch die das eben begründete Kolleg wieder aufgehoben und der alte Zustand wieder hergestellt wurde: 'Prefatum vero Rodericum vicecancellarium nec non cancellariam apostolicam in pristinum et eundem statum, in quo erant, antequam littere preinserte (die Verfügungen Pius II. betr. Organisation des Kollegs) emanarent, plenarie restituimus officiumque et facultatem distribuendi supplicationes ad prefatum Rodericum et pro tempore existentem vicecancellarium dumtaxat et nullum alium spectare et pertinere decernimus et illam sibi attribuimus'².

Der Distributionsvermerk auf Tafel XVII beweist nun aber, dass der Vizekanzler — wenigstens vor 1463 — seiner offiziellen Aufgabe nicht nachkam. Nicht er, sondern der vornehmste Abbreviator³ hat die Verteilung besorgt. Pius II. gab also nur einer bestehenden Tatsache die rechtliche Form, als er 1463 den Posten des Distributors schuf.

Der Name Ph. Auxitanus (Bischof Philipp von Auch) ist nicht, wie L. meint, der des magister registri supplicationum, sondern der des Referendars, welcher dem Papst über die Supplik Vortrag hielt.

1) Tangl, Kanzleiordnungen S. 179 ff. 2) Tangl a. a. O. S. 190.

3) Laurentius von Ferrara erscheint als einziger Bischof in der namentlichen Aufzählung der Abbreviatoren von 1464 (Tangl S. 184) an erster Stelle.